

**IM GESCHÄFT-FEUER-BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-
ZUSATZVERSICHERUNG**

IG-FBUZ-03

- 1. In der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Zusatzversicherung gelten die in der Besonderen Bedingung 5 sowie in den Ergänzenden Bedingungen für die Im Geschäft-Versicherung (IG-03) darin angeführten Punkte.**

- 2. Die Oberösterreichische Versicherung AG gewährt erweiterten Versicherungsschutz gegen die versicherten Gefahren und Schäden gemäß den Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sowie den Ergänzenden Vereinbarungen in der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Zusatzversicherung (EV03) unter den nachstehend näher geregelten Voraussetzungen:**

Voraussetzung für die Gewährung dieses Versicherungsschutzes ist, dass die Oberösterreichische Versicherung AG zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses AUSSCHLIESSLICHER BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-VERSICHERER war.

2.1. Prämienfreie Zusatzdeckungen und Erweiterungen in der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Zusatzversicherung

2.1.1. UNTERBRECHUNGSSCHÄDEN DURCH BRANDSCHÄDEN IN TROCKNUNGS- UND ERHITZUNGSANLAGEN

In Ergänzung zu Art. 3 der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sowie den Ergänzenden Vereinbarungen in der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Zusatzversicherung (EV03) gelten Unterbrechungsschäden, die als Folge eines Sachschadens an Trocknungs- und Erhitzungsanlagen und deren Inhalt entstehen, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme auch dann mitversichert, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht.

2.1.2. UNTERBRECHUNGSSCHÄDEN DURCH RADIOAKTIVE ISOTOPE BZW. RADIOAKTIVE VERUNREINIGUNG (KONTAMINATION) INFOLGE EINES VERSICHEREN SACHSCHADENS

Unterbrechungsschäden, die als Folge eines Sachschadens gemäß Art. 3 der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sowie den Zusatzbedingungen für Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungen industrieller und gewerblicher Anlagen (ZBFBU03) und den Ergänzenden Vereinbarungen in der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Zusatzversicherung (EV03) durch auf dem Versicherungsgrundstück befindliche radioaktive Isotope entstehen - insbesondere auch durch radioaktive Verunreinigung (Kontamination) - sind bis zu der auf der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.